

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 23.05.2024
TOP 7 – Öffentlicher Teil**

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.03.2024 zur „Bezahlkarte für Geflüchtete“

Fragen:

1. Gibt es schon gemeinsame Standards, auf die sich die Bundesländer für ein Vergabeverfahren zur Bezahlkarte geeinigt haben?

Die Länder haben sich auf bundeseinheitliche Mindeststandards für eine Bezahlkarte geeinigt. 14 Bundesländer, darunter das Land NRW, führen ein länderübergreifendes Vergabeverfahren durch. Die Einreichungsfrist war am 26.03.2024. Voraussichtlich im Sommer soll es hierzu eine Entscheidung geben. Möglicherweise wird es eine landeseinheitliche Lösung geben.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sind von den Anbietern u.a. folgende Anforderungen an die Bezahlkarte zu erfüllen. Dabei handelt es sich um bundeseinheitliche Mindeststandards.

- Guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung)
- Karte sowohl physisch als auch möglichst digital auf dem Smartphone
- Kein Einsatz im Ausland
- Keine Karte-zu-Karte-Überweisung
- Keine Überweisung ins In- und Ausland
- Sperrung der Karte jederzeit auf Veranlassung der Leistungsbehörde (z. B. bei Missbrauch) bzw. durch den Leistungsbeziehenden selbst
- Bargeldabhebung nur im Inland über einen vorher definierten Betrag

Die Liste mit allen Anforderungen wird der Niederschrift beigelegt.

2. Wie ist der Stand der Dinge im Kreis Warendorf? Haben schon Kommunen eine Initiative in dieser Sache ergriffen? Gibt es bereits Vorschläge, wie die Karten auf den Weg gebracht werden sollen/können?

Da die Städte und Gemeinden zuständige Stelle für die Durchführung des AsylbLG sind, obliegt diesen die Entscheidung zur Einführung einer sog. Bezahlkarte. Es ist (noch) nicht bekannt, ob die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf eine Bezahlkarte einführen möchten.

Ziel ist eine möglichst einheitliche Lösung. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens soll abgewartet werden.

3. Gibt es Vorüberlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung?

Dem Sozialamt liegen hierzu keine Informationen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt- und Gemeinderäte beteiligt werden. Dort könnte z.B. festgelegt werden, wieviel Bargeld in einem bestimmten Zeitraum mit der Bezahlkarte abgehoben werden kann.

4. Welche Schritte sind in der Vorbereitung nötig und können mit unserer Unterstützung auf den Weg gebracht werden?

Seit 2013 ist in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf sowie den 13 Städten und Gemeinden u.a. die Bereitstellung und Nutzung der Software LISSA der Fa. Lämmerzahn und damit zusammenhängende Dienste, sowie die technische Abwicklung von Zahlungen nach dem AsylbLG geregelt.

Bei Zahlungen aus LISSA müssen die Städte und Gemeinden die Zahlung dort eingeben, freigeben sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen. Die Zahlungen werden dann durch das Sozialamt angestoßen, die Auszahlung erfolgt durch die Kreiskasse.

Eine Bezahlkarte ist IT-technisch umsetzbar. Die Fa. Lämmerzahn arbeitet nach eigenen Angaben bereits an einer Anbindung verschiedener Anbieter von Bezahlkarten in die Software. Es soll jeder Bezahlkarte eine eigene IBAN zugeordnet werden. Dann könnte die Auszahlung direkt aus der Software auf die Bezahlkarte erfolgen.